

Der Reichsadler als Herrschaftszeichen der Reichsstadt Heilbronn, 1566.

Lachbaum von 1570. Zeichnung im Heilbronner Marksteinbuch von 1581.



Dreibannstein von 1787, hier die Ansicht des Gerichts Ortenberg mit dem Zeller Stab in der österreichischen Landvogtei Ortenau.

eigens gebrannte Tonzugen. Die Verzeugung von Gemeindegrenzsteinen war allein Aufgabe des sog. Untergängers. Eine Grenzkommission ging regelmäßig die Gemeindegrenzen ab. Umgefallene Grenzsteine wurden aufgerichtet, gegebenenfalls neue Grenzsteine beim Steinmetz in Auftrag gegeben und neu gesetzt.

#### WELCHE BEDEUTUNG HATTEN GRENZSTEINE FRÜHER?

Als einzige verbindliche Grenzsicherung hatten Grenzsteine über Jahrhunderte hinweg eine große Bedeutung. Das Verrücken von Grenzsteinen wurde als Verbrechen angesehen und bestraft. Zum Schutz von Grenzsteinen trug nicht zuletzt auch die Drohung bei, dass Grenzsteinverrucker im Jenseits keinen Frieden fänden, sondern weiter beim Stein umgehen müssten.

#### WELCHE BEDEUTUNG HABEN GRENZSTEINE HEUTE?

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind Grenzverläufe präzise erfasst und in Karten und Rissen des Liegenschaftskatasters amtlich dokumentiert. Bis heute ist das Feststellen von Flurstücksgrenzen eine hoheitliche Aufgabe. Gewidmete – also noch gültige – Grenzzeichen dürfen nur durch die Vermessungsbehörden oder durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure wieder aufgestellt und abgemarkt werden – eine Abmarkung erfolgt nur auf Antrag.

Entwidmete Grenzzeichen von besonderer historischer Bedeutung werden, wenn möglich, am ursprünglichen Ort belassen. An (entwidmeten) historischen Grenzsteinen, die an anderer Stelle neu aufgestellt wurden, findet sich im Regelfall auf einer begleitenden Tafel der Hinweis, dass der historische Grenzstein keine Grenze mehr bezeichnet bzw. sich nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle befindet.

#### NÄHERE INFORMATIONEN

zur Dokumentation von Grenzsteinen finden Sie unter [www.denkmalpflege-bw.de/Projekte/](http://www.denkmalpflege-bw.de/Projekte/) Erfassung der Kleindenkmale

#### HERAUSGEBER

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart  
Berliner Str. 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon: 0711 / 90445-109  
Telefax: 0711 / 90445-444  
[www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)

#### TEXT

Ulrike Plate und  
Martina Blaschka

#### FOTONACHWEIS

RPS, LAD, Gerhard Bauer, Reiner Diener, Iris Geiger-Messner, Barbara Hauser, Gernot Kreuz, Generallandesarchiv Karlsruhe, Stadtarchiv Esslingen, Stadtarchiv Heilbronn

#### GESTALTUNG

Cornelia Frank Design,  
Kirchheim unter Teck

#### AUFLAGE

November 2011

DENKMALPFLEGE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
NACHRICHTENBLATT DER LANDESDENKMALPFLEGE



#### ABONNIEREN SIE

unsere kostenlose Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ unter [nachrichtenblatt-LAD@rps.bwl.de](mailto:nachrichtenblatt-LAD@rps.bwl.de) oder  
Tel. 0711-90445-203 (Mo-Do)

#### GEFÖRDERT

vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg – Oberste Denkmalschutzbehörde

Bild Titelseite: Abtsstab als Herrschaftszeichen der Propstei Nellingen, die zu Sankt Blasien gehörte.

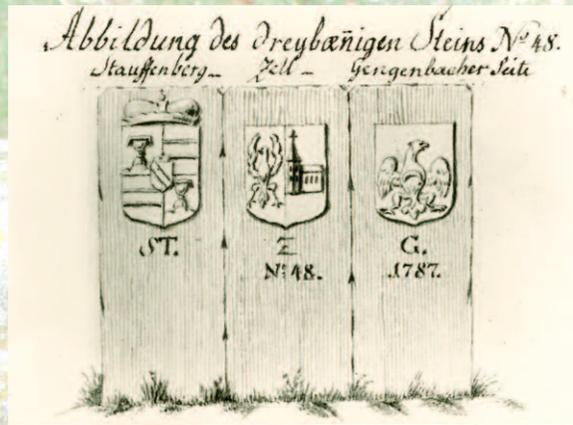
DENKMALPFLEGE

## GRENZSTEINE – erhaltenswerte Zeugnisse der Geschichte



Baden-Württemberg  
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART





Dreibannstein von 1787: badische Herrschaft Stauffenberg (ST), Gericht Ortenberg mit Zeller Stab (Z), Reichsstadt Gengenbach (G).

Laufende Nummer und die Initialen von Ludwigsburg.



Das badische Wappen auf einem Grenzstein der ehemaligen Landesgrenze Württemberg-Baden in Straubenhardt-Langenalb.



Das württembergische Wappen auf einem Grenzstein der ehemaligen Landesgrenze Württemberg-Baden in Straubenhardt-Langenalb.



Grenzabschnitt Esslingens aus dem Kandlerischen Riss (No 78) von 1773/74.

Grenzstein rechts: Herrschaftszeichen und Initialen der Reichsstadt Esslingen, 1621.



Zeugenplättchen der Civitas Esslingen



### GEFÄHRDETE KULTURDENKMALE

Historische Grenzsteine sind gefährdet. Ihre geringe Größe und die häufig versteckte Lage führen dazu, dass sie übersehen werden und infolgedessen beschädigt oder herausgerissen werden. Einmal umgefallen, dauert es nicht lange, bis sie ganz verschwunden sind. Auch kommt es immer wieder vor, dass Grenzsteine gestohlen werden. Soweit historische Grenzsteine als Grenzzeichen gewidmet sind, markieren sie bis heute gültige und historisch bedeutsame Grenzen. Nur am originalen Standort behält ein Grenzstein seine rechtshistorische Aussage. Deshalb sind historische Grenzsteine durch das Denkmalschutzgesetz, (historische) Grenzzeichen (zusätzlich) durch das Vermessungsgesetz des Landes geschützt. Aufgrund ihrer kulturhistorischen, rechts- und vermessungsgeschichtlichen sowie ihrer heimatgeschichtlichen Bedeutung sind Grenzsteine Kulturdenkmale, an deren Erhalt aufgrund ihres dokumentarischen Wertes ein öffentliches Interesse besteht (§ 2 Denkmalschutzgesetz BW).

### WIE KANN JEDER ZUM SCHUTZ VON GRENZSTEINEN BEITRAGEN?

Der beste Schutz für Grenzsteine sind die Vermittlung ihrer Bedeutung sowie aufmerksame Beobachterinnen und Beobachter. Den Standort und das Aussehen historisch bedeutsamer Grenzsteine zu dokumentieren, ist eine wichtige Voraussetzung, um ihren Erhalt zu sichern. In Karten verzeichnet, mit ihren Merkmalen erfasst, im Bild festgehalten: so können Verlust oder Veränderung bis hin zur Beschädigung am ehesten nachvollzogen werden. Die Landesdenkmalpflege setzt sich durch Dokumentation und Aufklärung für den Schutz von Grenzsteinen ein. Wenn Sie den Verlust eines Grenzsteines oder eine Beschädigung bemerken, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeindeverwaltung oder Untere Denkmalschutzbehörde.

### WAS SIND GRENZSTEINE?

Historische Grenzsteine sind Zeichen aus Stein, die Herrschafts-, Besitz- und Rechtsgrenzen in der Landschaft sichtbar machen. In vorgeschichtlicher Zeit wurden Grenzen an Landschaftsmarken wie Flussläufen, Bäumen und Hangkanten festgemacht. Zunehmende Besiedlungsdichte erforderte eindeutigere Zeichen. Die ältesten erhaltenen Grenzsteine im heutigen Baden-Württemberg reichen in frühere Jahrhunderte zurück. Neben Landes- und Herrschaftsgrenzen gab es Blut- und Hochgerichtsbarkeitsgrenzen, Gemarkungsgrenzen, die davon abweichenden Zehntgrenzen adeliger oder kirchlicher Grundbesitzer, Grenzen des Geleitschutzes und Jagdgrenzen, Weiderechte und Fischereirechte.

### WIE SEHEN GRENZSTEINE AUS?

Die Grenzsteine sind mit ihrem Sockel tief in der Erde verankert. Häufig finden sich auf den Seitenflächen der Grenzsteine Ortszeichen, Wappen oder die Anfangsbuchstaben der Anrainer sowie eine Jahreszahl, die den Zeitpunkt der Setzung markiert, und Grenzsteinnummern. Auf der Kopffläche ist die Richtung des Grenzverlaufs durch eine eingetiefte Kerbe dargestellt.

### WER SETZTE DIE GRENZSTEINE?

Das Setzen von Grenzsteinen war ein Rechtsbrauch von hohem Stellenwert. Um das unrechtmäßige Versetzen der Grenzsteine zu verhindern bzw. nachweisen zu können, wurde der exakte Standort des Steins zusätzlich durch einen bezeugenden Gegenstand gesichert. Man verwendete dazu in besonderer Weise zerbrochene Ziegel- oder Steinplättchen, Scherben oder in jüngerer Vergangenheit